

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	06.01.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0025/20/37-030

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Verpflichtung Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Frau Tanja Köhler konnte an der konstruierenden Sitzung nicht teilnehmen und ist somit heute auf die Vorschriften der Gemeindeordnung zu verpflichten.

§ 30 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder:

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

§ 21 Treuepflicht

Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

§ 22 Ausschließungsgründe

Bürger und Einwohner, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften erfolgt durch den Ortsbürgermeister per Handschlag.

